

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Regionale Schulentwicklung - Antrag bei der  
Staatlichen Schulverwaltung**

Bezug:

Anlagen: 0

---

### Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die künftige Entwicklung der weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, die Initiierung eines regionalen Schulentwicklungsprozesses bei der Staatlichen Schulverwaltung zu beantragen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr.</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:	-	-	-
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	-	-	

### Ziel:

Bessere Planbarkeit der Schulentwicklung in Tübingen

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Das Landeskabinett hat am 23.7.2013 die Eckpunkte für die regionale Schulentwicklung (RSE) beschlossen. Die Landesregierung hat am 10.12.2013 den Gesetzesentwurf zur Regionalen Schulentwicklung zur Anhörung freigegeben. Für die Universitätsstadt Tübingen ist es wichtig, frühzeitig gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und den Umlandgemeinden in die Diskussion zur Entwicklung der weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zu treten. Für die Durchführung der Regionalen Schulentwicklung aus dem Initiativrecht der Kommune heraus ist laut Gesetzesentwurf ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

### **2. Sachstand**

#### **2.1. Ziele der Regionalen Schulentwicklung**

Die Landesregierung strebt für die weiterführenden Schulen ein Zwei-Säulen-System an, das einerseits aus dem Gymnasium und andererseits aus einem integrativen Bildungsweg besteht, der sich aus den auf der Grundschule aufbauenden Schulen entwickeln soll. In einem Dialog- und Beteiligungsverfahren soll die regionale Schulentwicklungsplanung besprochen werden. Die Regionale Schulentwicklung soll der nachhaltigen Sicherung eines regional ausgewogenen, alle Bildungsabschlüsse umfassenden Bildungsangebotes in zumutbarer Erreichbarkeit dienen. Sie dient außerdem der nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung eines bedarfsdeckenden sonderpädagogischen Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebots. Sie unterstützt notwendige Entwicklungen bei den allgemeinen beruflichen Schulen.

#### **2.2. Zeitplanung und formales Verfahren**

Der Gesetzesentwurf für die Regionale Schulentwicklung soll im Laufe des Schuljahres 2013/2014 eingebracht und für das Schuljahr 2014/2015 beschlossen werden. Die Regionale Schulentwicklung wird unter der Federführung des Staatlichen Schulamts durchgeführt.

Das formale Verfahren der Regionalen Schulentwicklung sieht laut Gesetzesentwurf drei Anlässe für die Durchführung vor:

- Antrag eines öffentlichen Schulträgers auf Zustimmung zu einer schulorganisatorischen Maßnahme nach § 30 Schulgesetz.
- Initiative einer Gemeinde, eines Stadt- oder Landkreises, sofern ein berechtigtes Interesse besteht.
- Unterschreitung einer Mindestschülerzahl (weniger als 16 Schülerinnen und Schüler in zwei aufeinanderfolgenden Jahren in der Eingangsklasse).

Zudem werden in dem Gesetzesentwurf zur Regionalen Schulentwicklung auch Regelungen für die Neueinrichtung von Schulen getroffen: Es gelten dafür folgende langfristig prognostizierbare Zahlen:

- Für Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen sowie Gemeinschaftsschulen Mindestschülerzahl 40 in der Eingangsklasse;
- Bei Gymnasien Mindestschülerzahl 60 in der Eingangsklasse;
- Für die dreijährige gymnasiale Oberstufe an der Gemeinschaftsschule für Klassenstufe 11 auf der Grundlage der Schülerzahl in der Klassenstufe 9 die Mindestschülerzahl von 60.

2.3. Regionale Schulenwicklung Tübingen – Schwerpunkte

Die städtische Schulentwicklung basiert auf den landespolitischen Vorgaben und Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der Entwicklungen in den Umlandgemeinden.

Die Verwaltung hält deshalb die Regionale Schulentwicklung für Tübingen und die Umlandgemeinden für unerlässlich und hat bereits Gespräche mit der Landkreisverwaltung und der Staatlichen Schulverwaltung geführt, um das weitere Vorgehen zu klären.

Für Tübingen ist es wichtig, den Schwerpunkt der Regionalen Schulentwicklung auf die Entwicklung von Kooperationen der Gemeinschaftsschulen mit den beruflichen Schulen sowie den allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien zu setzen. Dabei müssen die Schülerströme und Entwicklungen der Umlandgemeinden für die Raumschaft Tübingen (insbesondere die Bereiche Ammerbuch, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Dettenhausen), für die Raumschaft Rottenburg sowie die Raumschaft Steinlachtal weiter berücksichtigt werden. Als Basis für die weiteren Gespräche im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung ist der Schulbericht 2013 (vgl. Vorlage 6/2014) zu betrachten.

2.4. Einbindung der Stadt in den Gesamtprozess

Der Landkreis hat das Thema mit Kreistagsdrucksache 132/13 ebenfalls aufgegriffen und auf Anregung des Staatlichen Schulamtes Tübingen vorgeschlagen, im Landkreis drei Regionen zu bilden:

Region 1: Tübingen, Ammerbuch, Dettenhausen, Kusterdingen und Kirchentellinsfurt

Region 2: Rottenburg am Neckar, Neustetten, Starzach, Hirrlingen

Region 3: Mössingen, Gomaringen, Dußlingen, Nehren, Ofterdingen, Bodelshausen.

Die Verwaltung begrüßt dieses Vorgehen. Im Bürgersprengel des Landkreises wurde vereinbart, dass jeweils die großen Kreisstädte die Anträge stellen.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Regionale Schulentwicklung zu beantragen und die bereits begonnenen Gespräche unter Federführung des Staatlichen Schulamtes fortzusetzen.

4. **Lösungsvarianten**

4.1. Auf die Initiierung einer Regionalen Schulentwicklungsplanung wird verzichtet.

4.2. Die Regionale Schulentwicklung wird zu einem späteren Zeitpunkt initiiert.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Die übergreifende Planung hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

6. **Anlagen**

keine

